

30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt **(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr
Sitzungstag: 8. April 2024
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt,
Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

1. Bürgermeisterin

Meyer, Christiane

2. Bürgermeister

Schmeußer, Rainer

3. Bürgermeister

Wiegärtner, Richard

Stadträte:

Dorscht, Thomas
Götz, Sebastian
Henkel, Georg
Herbst, Christopher
Herbst, Hubert
Horn, Erwin
Hübschmann, Bernhard
Hutzler, Andrea
Kiehr, Christian
Kraupner, Wilhelm
Löser, Susanne
Müller, Antje
Neuner, Nikolaus
Sponsel, Heinrich
Stenglein, Andre

Verwaltung:

Kirchner, Andreas
Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Stadträte:

Dörfler, Brigitta	entschuldigt
Götz, Johannes	entschuldigt
Obenauf, Johannes	entschuldigt

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Die Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt Ö5 „Fortschreibung der Gestaltungssatzung - Regelungen für die Errichtung von Solaranlagen innerhalb des Geltungsbereiches“ ab.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte Frau Brigitta Dörfler, Herr Johannes Götz und Herr Johannes Obenauf sind entschuldigt. Der 2. Bürgermeister Herr Rainer Schmeußner wird später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Ein Stadtratsmitglied kritisiert die aus seiner Sicht mit Inhalten überladene Sitzung und erinnert in diesem Zusammenhang an die vorgesehene Sitzungsdauer gemäß Geschäftsordnung. Er kündigt an, nicht für die Tagesordnung zu stimmen, weil er befürchtet, dass diese Dauer deutlich überschritten werden wird.

Weitere Wortmeldungen machen deutlich, dass es sich hierbei um eine grundsätzliche Kritik handelt.

Die Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit entsprechende Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen.

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 7

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2024

Die Niederschrift vom 26.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Informationen der Bürgermeisterin

3. Freiwillige Feuerwehr Neuses-Poxstall - Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuses-Poxstall am 09.03.2024 fand aufgrund des Ablaufes der Amtszeit des bisherigen Feuerwehrkommandanten die Wahl des Feuerwehrkommandanten und nach Rücktritt des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten statt.

Die Wahl der Feuerwehrkommandanten findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um dem Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“ durch die Stadt Ebermannstadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Gewählt wurde als Feuerwehrkommandant, Herr Andreas Schriefer (Wiederwahl) und als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, Herr Marco Hack (Wiederwahl).

Herr Andreas Schriefer und Herr Marco Hack haben auf Befragen der Wahlleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Christiane Meyer, die Wahl angenommen.

Feuerwehrkommandant bzw. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge (hier: Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr, Lehrgang zum Gruppenführer) mit Erfolg besucht hat oder in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates Flake steht noch aus.

Für die Bestätigung zum Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter ist ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG).

Beschluss:

Nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl (Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren) wird Herr Andreas Schriefer als Feuerwehrkommandant und Herr Marco Hack als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuses-Poxstall bestätigt (Art. 8 Abs. 4 BayFwG), vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte im Bestätigungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Sanierung Hauptstraße (1. Bauabschnitt) - Sanierungsvariante, Kosten und Umfang der Maßnahme (Referent: Max Brust, Büro Weyrauther)

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich zuletzt am 11.12.2022 mit der Sanierung der Hauptstraße beschäftigt. Das Büro Weyrauther wurde im Vorfeld beauftragt, die vorliegenden Gutachten und Untersuchungen zur Hauptstraße zu sichten, die Ergebnisse im Gesamtzusammenhang zu bewerten und einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu empfehlen.

In der Folge konnten zusätzlich Schäden der Kanäle als weitere Schadensursache (Befahrungen 2022) ausgeschlossen werden.

Das Büro Weyrauther kommt auf Grundlage der vorhandenen Gutachten und Untersuchungen zu folgendem Ergebnis:

„Die vorhandenen Verdrückungen und Spurrillen im Bereich der Fahrbahn sind vermutlich nicht auf einen zu geringen frostsicheren Aufbau zurückzuführen. Im Großteil der vorhandenen Straße wurden hier ausreichende Mächtigkeiten ermittelt. Vermutlich ist jedoch die Verdichtung innerhalb der Frostschutzschichten bzw. die Verdichtung im Erdplanum nicht ausreichend. Bei einer Nachverdichtung an der Oberfläche wird keine

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

ausreichende Tiefenverdichtung erreicht. Daher wird angeraten, auf eine Deckensanierung zu verzichten und einen Vollausbau anzustreben.“

In 2023 wurden durch das Ing.-Büro Dr. Ruppert & Felder vertiefende Bodeuntersuchungen durchgeführt, um den Sanierungsumfang festzustellen.

Hintergrund: Hierbei sollte die Frage geklärt werden, ob bei der Sanierung der „Fahrbahn“ auch die Seitenbereiche betroffen sind. Dies hätte Kostenmehrungen, Erschwernisse beim Bauablauf und erhebliche Einschränkungen für die anliegenden Gewerbebetriebe und Innenstadtbewohner zur Folge gehabt.

Herr Brust (Büro Weyrauther) wird in der Sitzung die Ergebnisse der Bodenuntersuchung vorstellen, Sanierungsvarianten aufzeigen, eine Kostenschätzung sowie einen Bauzeitenplan vorstellen.

Damit die Sanierungsmaßnahme im Herbst 2024 beginnen kann, ist der Sanierungsumfang festzulegen und die Verwaltung zu beauftragen, die Bauleistungen auszu-schreiben.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der beauftragte Fachplaner Max Brust (Büro Weyrauther) stellt den Sachstand, Zeitplan und Ausbauvarianten zur Sanierung der Hauptstraße (1. Bauabschnitt) anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Grundsätzlich stellt er dabei fest, dass für die vorliegende Belastungsklasse alle drei vorgestellten Ausbauvarianten zulässig sind.

In der Aussprache wird deutlich, dass die Ausbauvariante 3 „Asphalt“ aus städtebau-licher Sicht nicht zur hochwertigen Qualität der Altstadtsanierung passt, zumal mittelfristig nur der Bereich zwischen Kirchenstraße und Marktplatz erneuert werden soll.

Der Fachplaner macht außerdem deutlich, dass die Variante 1 „Pflaster auf Splitbett“ (wie bisher) eine intensive und vor allem fachlich korrekte Pflege der Fugen erfordert. Ansonsten können erneut Verformungen entstehen.

Vor diesem Hintergrund besteht Konsens im Gremium, die Sanierung der Hauptstraße im 1. Bauabschnitt in der Variante „Pflaster auf Betonbett“ ausführen zu lassen.

Ein Stadtrat geht davon aus, dass durch die Versiegelung der Ausbauvariante 2 die Standorte der Bäume ggf. austrocknen und bittet um Berücksichtigung bei der Planung, falls diese Variante zum Tragen kommt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt beschließt, dass die Hauptstraße in einem 1. Bauabschnitt von der Einmündung Kirchenplatz bis Eingang Marktplatz zu sanieren ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für die Ausbauvariante 2 „Pflaster auf Betonbett“ auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0
(Inzwischen ist der 2. Bürgermeister Herr Rainer Schmeußner anwesend.)

5. Fortschreibung der Gestaltungssatzung - Regelungen für die Errichtung von Solaranlagen innerhalb des Geltungsbereiches (Referent: Ralph Stadter, RSP Architekten)

Der Tagesordnungspunkt wurde im Vorfeld der Sitzung durch die Vorsitzende abgesetzt.

6. Aufwertung Reisemobilstellplatz "Oberes Tor" (Referentin: Nicole Marquis, Projektmanagerin für Wohnmobiltourismus)

Sachverhalt:

Die Stadt Ebermannstadt ist ein beliebtes Ausflugsziel bei Tagestouristen und Übernachtungsgästen und wird auch zunehmend von Wohnmobiliten besucht. Die vorhandenen Stellplätze am Oberen Tor sind ausgelastet, sodass die Nachfrage aktuell nicht gedeckt werden kann.

Dies führt zu unerwünschten Effekten: Es kommt zum Wildparken/zum Wildcamping. Damit verbunden sind Konflikte um den Parkraum.

Gleichzeitig sind Wohnmobiliten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch die weitere Erschließung dieser Zielgruppe werden die vorhandenen Infrastrukturen der täglichen Versorgung gestärkt, der Ortskern belebt und damit die innerörtlichen Betriebe und die örtliche Gastronomie gefördert.

Das Projekt soll entscheidend dazu beitragen, zukünftig stärker von den regio-ökonomischen Effekten des Reisemobiltourismus zu profitieren. Aus diesem Grund möchte die Stadt Ebermannstadt das Angebot an bestehenden Stellplätzen optimieren und zielgerichtet verbessern.

Aktuelle Situation:

- ausgewiesener Bereich für 4 Reisemobile auf einem öffentlichen Parkplatz
- das Areal ist unbeschränkt
- die Standdauer ist ohne zeitliche Beschränkung
- Standflächen entsprechen einem PKW-Parkflächen-Standardmaß
- es gibt keinerlei Ver- und Entsorgung, Frischwasser, Strom am Platz oder Müllentsorgungsmöglichkeit
- es werden keine Stellplatzgebühren erhoben
- es gibt nur eine improvisierte und ausgewiesene Ver- und Entsorgungsmöglichkeit von Grau- und Schwarzwasser am Kalkwerk
- einige Plätze werden als Dauerparkplatz genutzt, sowohl durch Verkaufsanhängern als auch von Wohnanhängern
- die Beschilderung der Verkehrszeichen mit Sonderzeichen Reisemobil ist nicht gut sichtbar
- fehlende Beschilderung zur Verkehrsführung zum Aufsuchen des Stellplatzes
- Regeln des Aufenthalts: bislang nur eine allgemeine Stellplatz- und Garagensatzung
- es gibt keine Wohnmobilstellplatzsatzung mit Regeln zum Aufenthalt und einer maximalen Aufenthaltsdauer
- es gibt keine Wohnmobilstellplatzgebührensatzung
- es gibt kein Stellplatz-Infoschild mit Regeln zur Nutzung des Platzes
- es gibt keine Datenerfassung (KFZ-Zeichen/Persönliche Daten/Touristische Daten)

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

- keine touristische Lenkung/Integration ins touristische Gesamtkonzept der Stadt

Planungen/Ausblick:

Das Gestaltungskonzept des Stellplatzprojektes in Ebermannstadt bildet den Auftakt des Förderprojektes: Qualitätsoffensive Reisemobiltourismus Fränkische Schweiz. Daher ist die Gesamtplanung wegweisend (Multifunktionsplatz) für alle weiteren Projekte im Verbundgebiet für das „Betriebsmodell Fränkische Schweiz“.

Diese umfasst:

- Erweiterung der Standflächen um 50 % (auf acht Standflächen), um dem anwachsenden Bedarf an Standflächen gerecht zu werden
- Aufwertung des Platzes, um die Verweildauer der mobilen Touristen zu steigern, durch Verbesserung der Infrastruktur:
 - zeitgemäße Standflächengröße
 - Installation von Stromsäulen/ 4 Steckdosen
 - 50% Abdeckung, bei guter Auslastung und Nutzung eventuell einer 2. Nebensäule
 - gut sichtbare Markierung zur besseren Orientierung
 - Müllentsorgung am Platz durch aufgestellte Mülltonne
 - Pflege des Platzes durch den Bauhof
- vorerst keine Ver- und Entsorgung am Platz
 - bei begrenztem Aufenthalt nur für autarke Fahrzeuge nicht zwingend nötig
 - Info am Stellplatz, zum Auffinden der nächsten Station
- Erhebung einer Stellplatzgebühr in Höhe von 5 Euro /24 Stunden Ticket
 - Ziel: monetäre Lenkung, Wertschöpfungsfaktor
- Begrenzung des Aufenthalts
 - Aufenthalt von max. drei Nächten
- Digitales Buchungssystem „smartphone only“
 - niederschwellig; keine aufwendige personelle Bewirtschaftung notwendig
 - kein Vandalismus
- Digitale Erfassung der Gästedaten
 - statistische Auswertung und Steigerung der Übernachtungszahlen
 - Fremdenverkehrsbeitragsschlüssel
 - meldegesetzkonform
 - Anbindung an Kurtaxe, System der Stadt Ebermannstadt möglich
- Bargeldlose Buchung und Abrechnung des Stroms nach Verbrauch
 - Erlöse tragen zur Betriebskostenabdeckung bei, z. B. 1 Euro pro kWh
- Stellplatzbelegungs- und Auswertungstool
 - Anzeige freier Stellplätze in Echtzeit
 - keine unnötigen Anfahrten von Reisemobilen im Verkehrsraum der Stadt
- Parkraummanagement
 - Kontrolle der Tickets über ein Admintool oder Vorzeigen des Buchungsbelegs
- Anbindung und Verknüpfung zur Tourismus Webseite Ebermannstadt
 - zur Förderung der touristischen Lenkung, Steigerung der Besucherzahlen
- Optimierung des Beschilderungskonzept
 - Infoschild mit Regeln des Aufenthalts
 - Die gesamte Parkfläche ‚Oberes Tor‘ wird mit entsprechenden Verkehrszeichen nach der StVO plus Sonderzeichen ausgestattet

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

- gebührenpflichtiger Platz
- Beschilderung für das Auffinden des Stellplatzes im Sinne der Verkehrsführung
- weitere Optionen zur Lenkung möglich: Stadt/Umgebungsplan

Maßnahmen zur Umsetzung:

Im Jahr 2024 soll mithilfe des Regionalbudgets die Infrastruktur des Wohnmobilstellplatzes am Oberen Tor verbessert und seine Gesamtgestaltung optimiert werden. Ziel ist es, ein niederschwelliges Betriebskonzept zu etablieren, das einen geringen Verwaltungsaufwand erfordert und die Abrechnung für Parken und Stromnutzung ermöglicht.

Hierzu sind folgende Maßnahmen nötig:

- Auswahl eines Anbieters/Kooperationspartners für Strom, V&E, Buchungssystem
- Optimierung der Beschilderung am Platz nach der StVO
- Optimierung der Beschilderung für die An- und Abreise der Reisemobilisten, im Sinne einer sicheren Verkehrsführung
- Einführung eines Digitalen Buchungskonzept ohne Ticketautomat
- Optimierung der Parkraumverwaltung/kontrolle
- Datenerhebung (Kurbeitrag/Meldeschein/Statische Auswertungen)

weitere Vorgehensweise:

- Beschluss einer Wohnmobilstellplatzsatzung inkl. Wohnmobilstellplatzgebührensatzung in einer der folgenden Stadtratssitzungen
- Umsetzung des vorgestellten Stellplatzkonzeptes:
 - Auftragserteilung für die Anschaffung der E-Ladesäule(n)
 - Markierung der Standflächen durch den städtischen Bauhof und Umsetzung des neuen Beschilderungskonzeptes
 - Installation der E-Ladesäulen, Mülleimer, des Stellplatz Infoschildes, etc.
 - Überwachung des ruhenden Verkehrs (Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung)
 - Bewerbung/Einbindung des Stellplatzes auf der Webseite des Tourismusbüros

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Wohnmobilstellplatzumsetzungsmanagerin Frau Nicole Marquis stellt das Thema Reisemobiltourismus grundsätzlich und die Aufwertung des Reisemobilstellplatzes am Oberen Tor im Speziellen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Zwei Stadtratsmitglieder machen u. a. darauf aufmerksam, dass die vorgestellte Aufwertung nur Sinn macht, wenn in diesem Zusammenhang der Verkehrsraum regelmäßig überwacht wird. Außerdem wird eine Ver- und Entsorgung über z. B. einen Automaten angeregt.

Antwort Nicole Marquis: Solche Automaten bedeuten einen Mehrwert für den Reisemobilstellplatz. Allerdings ist die kurzfristige Aufstellung aus Kostengründen nicht vorgesehen. Der Vorteil des Gesamtkonzeptes für die Fränkische Schweiz (Kooperationsprojekt von 39 Gemeinden, der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz und dem Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura) soll die Zielgruppe entsprechend lenken.

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Beispielsweise bieten Forchheim und Gößweinstein Frisch- und Abwasser an. So können Reisemobilisten die Entsorgungslücke in Ebermannstadt überbrücken.

Ein Stadtrat macht darauf aufmerksam, dass vor einer Erweiterung / Aufwertung des Reisemobilstellplatzes aus seiner Sicht geprüft werden sollte, ob für die vorhandenen Stellplätze ggf. eine Bindefrist für die Förderung der Altstadtanierung einzuhalten ist, um die entsprechenden Zuwendungen nicht anteilig zurückzahlen zu müssen. Außerdem geht er davon aus, dass ggf. Stellplätze abgelöst sind und nicht umgenutzt werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt nimmt das vorgestellte Konzept zur Kenntnis und begrüßt die Aufwertung des Wohnmobilstellplatzes am Oberen Tor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Wohnmobilstellplatzsatzung sowie eine Wohnmobilstellplatzgebührensatzung auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

7. Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024 vorberaten. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushalt der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 1“

Die Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 92.100,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 133.350,00 € ab.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Daher ist der Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung genehmigungsfrei.

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:

Mieten aus Wohnungen / Sonstige Räume, Pacht	32.250 Euro
Nebenkosten	27.750 Euro
Einnahmen aus Holzverkauf	500 Euro
Zinserlös	1.000 Euro
Kalk. Kosten (Abschreibung und Verzinsung)	30.800 Euro

Ausgaben:

Gebäudeunterhalt Wohnungen, Cafe	38.450 Euro
Pachten	450 Euro

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Mietzuschuss Diakonie für Mehrzweckraum	1.200 Euro
Budget Seniorenvertretung	1.100 Euro
Ausgaben an Bürgerverein lt. Testament	400 Euro
Steuern, Versicherungen	350 Euro
Zinsen	900 Euro
EDV-Kosten	100 Euro
Erstattung an VG und Stadt Ebermannstadt	5.000 Euro
Kalk. Kosten (Abschreibung und Verzinsung)	30.800 Euro

Somit wird dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 13.350,00 € zugeführt.

Vermögenshaushalt:

Bei den Einnahmen ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 13.350,00 Euro veranschlagt. Die Zuführung deckt die anfallenden Tilgungsleistungen in Höhe von 1.800,00 €. Ein Soll-Fehlbetrag aus dem Jahr 2022 ist nicht auszugleichen.

Die Stiftung verfügt zum 31.12.2023 über eine Allgemeine Rücklage von 2.250,46 €, über eine Rücklage „Grundstockvermögen“ von 119.439,83 € und eine Mittelverwendungsrücklage „Darlehenstilgung“ von ca. 19.000,00 €. Weiterhin hat die Stiftung Instandhaltungsrücklagen beim Evangelischen Siedlungswerk für die 9 Wohnungen und das Café von gesamt 7.969,75 € gebildet.

Die laufenden Mieteinnahmen der Wohnungen sind für die Deckung der laufenden Ausgaben (Wohnungsunterhalt, offene Altenhilfe, Zins und Tilgung) ausreichend.

Der Schuldenstand der Stiftung beträgt zum 31.12.2023 137.776,59 €. Dem gegenüber hat die Stiftung ein Grundstücksvermögen in Form von Barvermögen und Grundstücken lt. Anlage zum Haushaltsplan.

Der Stiftung gehört u. a. ein Anteil von 165,66 tausendstel am Seniorenzentrum Fränkische Schweiz, Bahnhofstr. 14, Ebermannstadt.

Grundstockvermögen - Verzinsung:

Im Jahr 2024 werden die Grundstücke im Baugebiet Debert II zuteilungsreif. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit der vorhandenen Rücklage aus dem Grundstockvermögen ein Bauland zu erwerben und auf Erbbauzins zu verpachten. Diese Vorgehensweise ist mit der Stiftungsaufsicht abgestimmt. Um diese Option ergreifen zu können, sind entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt. Die Finanzierung würde über eine Entnahme aus der „Sonderrücklage Grundstockvermögen“ erfolgen.

Dem Stadtrat wird ggf. eine entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Sondertilgung 2025:

Die Stiftung hat ein Förderdarlehen der Bayern Labo mit Zinsbindung bis 31.08.2025 in Anspruch genommen. Als Zins wird eine Verwaltungsgebühr von 0,5 % der ursprünglichen Kreditsumme erhoben.

Der Resttilgungswert beträgt zum 31.08.2025 134.221,07 €.

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Im Jahr 2021 ist ein weiteres Darlehen der Stiftung abgelöst worden. Die nun freiwerdenden Zins- und Tilgungsraten fließen seitdem in eine Mittelverwendungsrücklage „Darlehenstilgung“. Diese Rücklage wird für eine Sondertilgung des Förderdarlehens der Bayern Labo verwendet. Vor Ablauf der Zinsbindung (August 2025) ist eine Umschuldung des Förderdarlehens nicht wirtschaftlich.

Hinweis:

Sollten die vorhandenen Rücklagen nicht für den Erwerb eines Baugrundstückes verwendet werden, wird im Jahr 2025 geprüft, ob die Ablöse des Förderdarlehens über eine Rücklagenentnahme oder einer Darlehensaufnahme sinnvoll ist.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer stellt den Haushaltsentwurf 2024 anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Ein Stadtrat macht darauf aufmerksam, dass die gültigen Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke lediglich die Abgabe an natürliche Personen und nicht an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorsieht. Vor diesem Hintergrund scheidet aus seiner Sicht die vom Kämmerer vorgeschlagene Variante, Bauland aus der Rücklage des Grundstückvermögens zu erwerben aus.

Antwort Kämmerer: Sollte diese Variante tatsächlich zum Tragen kommen, könnte der Stadtrat die Richtlinie entsprechend anpassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Haushaltssatzung der Pfarrer-Norbert-Stang-und-Paul-Herbst-Stiftung für das Jahr 2024 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen anzuerkennen.

Der Stadtrat beschließt die auf Grund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027.

Der Kalkulatorische Zinssatz beträgt für 2024 2,00 %.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

8. Haushaltssatzung der Stadt Ebermannstadt 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024-2027 der Stadt Ebermannstadt wurde im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 18.03.2024 vorberaten. Neben dem Kämmerer Herr Wolfgang Krippel war der Geschäftsstellenleiter Herr Andreas Kirchner anwesend, um die geplanten Maßnahmen zu erläutern. Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgenden Beschluss (Abstimmungsergebnis: 7 :1) gefasst:

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushalt der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu genehmigen.

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Verwaltungshaushalt:

Einzelplan 3

- *Förderung Ehrenamt und Jugendarbeit (UA 3410, HHSt. 7180): Der Ausgabenansatz für das Haushaltsjahr 2024 ist auf 0 Euro zu reduzieren, da keine Zuwendungsanträge innerhalb der Frist vorgelegt worden sind.*

Vermögenshaushalt:

Einzelplan 1

- *Die Anschaffung eines Rettungsbootes für die Feuerwehr Ebermannstadt (UA 1311, HHSt. 9357) wird zurückgestellt und soll bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes erneut überprüft werden. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, die Nutzung des Bootes der Wasserwacht als Alternative mit den Beteiligten abzustimmen.*

Einzelplan 4

- *Der Ansatz „Naherholungsraum Kohlfurtweg“ (UA 4604, HHSt. 9400) im Haushaltsjahr 2027 ist von 135.000 Euro auf 50.000 Euro zu reduzieren. Entsprechend ist gleichfalls der Ansatz „Investitionszuweisung“ (UA 4604, HHSt. 3610) auf 51.000 Euro zu reduzieren.*

Einzelplan 6

- *Der Ansatz „Straßensanierung Schulstraße“ wird von insgesamt 2.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro reduziert. Dies betrifft den UA 6154, HHSt. 3610 – 2026 und 2027: jeweils 300.000 Euro und die HHSt. 9510 – 2025: 20.000 Euro 2026: 80.000 und 2027: 900.000 Euro.*
- *Die Maßnahme „Erstellung Konzeptstudie Hauptstraße“ (UA 6157, HHSt. 3610 + 9499) ist zu streichen.*
- *Die Maßnahme „Straßensanierung An der Wiesent“ wird vom Haushaltsjahr 2027 auf das Haushaltsjahr 2028 verschoben. Dies betrifft den Ansatz im UA 6311, HHSt. 9500 in Höhe von 40.000 Euro.*
- *Die Maßnahmen „Angerstraße Niedermirsberg“ (UA 6305, HHSt. 3521 + 9501) und „Kalkgasse Niedermirsberg“ (UA 6309, HHSt. 3521+ 9501) werden gestrichen.*
- *Der Ansatz „Straßensanierung Wohlmuthshüll“ wird neu im Haushaltsentwurf veranschlagt: UA 6320, HHSt. 3610 – 2027: 1.320.000 Euro, HHSt. 9501 – 2024: 180.000 Euro und 2027: 1.555.000 Euro.*

Einzelplan 7

- *Der Ansatz „Rückbau Kläranlage Burggailenreuth“ (UA 7185, HHSt. 9450) in Höhe von 50.000 Euro wird von 2027 auf das Haushaltsjahr 2028 verschoben.*
- *Die Veranschlagung für den Haushaltsansatz „Dorferneuerung Rüssenbach“ (UA 7814, HHSt. 9502) wird folgendermaßen geändert: 2025 – 0 Euro, 2026 – 200.000 Euro und 2027 – 500.000 Euro.*

Einzelplan 8

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

- Mini-Olympiade + Deutsch-französischer Jugendaustausch
- Dacharbeiten Mehrzweckgebäude Bauhof/Feuerwehr
- FW-Haus Rüssenbach, neues Sektionaltor

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Die Kreisumlage für das Jahr 2024 beträgt 4.152.400,00 €. Der Hebesatz erhöht sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % auf 44,0%.

Die Schulverbandsumlage der Stadt Ebermannstadt für die 370 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet beträgt 1.286.211,60 €. Die Kostenverteilung erfolgt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedsgemeinden. Die Stadt Ebermannstadt übernimmt 67% der ungedeckten Kosten des Schulverbandes Ebermannstadt.

Die Umlage der Mittagsbetreuung für die 108 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet beträgt 227.399,68 €. Die Kosten trägt zu 100% der Stadt Ebermannstadt, da es sich hierbei um ein Betreuungsangebot der Grundschule handelt.

Die Verwaltungsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt beträgt 1.476.300,00 €. Die Kostenverteilung erfolgt nach der Einwohneranzahl der Stadt Ebermannstadt und der Gemeinde Unterleinleiter. Die Stadt Ebermannstadt übernimmt etwa 86 % der ungedeckten Kosten der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt.

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Rechnungsjahr 2024:	272.250,00 €
Rechnungsjahr 2025:	1.709.050,00 €
Rechnungsjahr 2026:	1.924.300,00 €
Rechnungsjahr 2027:	2.129.450,00 €

Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2024 können die jeweiligen Mindestzuführungen in Höhe der ordentlichen Tilgung erwirtschaftet werden. Für 2024 beträgt die ordentliche Tilgung 780.000,00 €. Der fehlende Zuführungsbetrag in Höhe von 507.750,00 € wird über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Das geschätzte Einkommensteueraufkommen für 2024 beträgt 5.109.000,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Steuerzahlen 2023 ergibt sich eine Nachzahlung von 14.000,00 €. Somit beträgt der Ansatz für das Jahr 2024 5.120.000,00 €.

Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 sinkt aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Jahr 2022 um ca. 40.000,00 € auf 999.800,00 €.

Der Ansatz der Gewerbsteuer wurde auf 3.700.000,00 € festgesetzt. Im Jahr 2024 werden in der Regel die Umsätze des Jahres 2022 abgerechnet. Im Stadtgebiet Ebermannstadt werden aktuell 417 Betriebe aus verschiedenen Branchen zur Gewerbesteuer erfasst. Somit besteht eine breite Streuung, die weiterhin stabile Einnahmen erwarten lassen. Eine Abhängigkeit von nur einem großen Gewerbebetrieb – wie bei anderen Kommunen – liegt in Ebermannstadt nicht vor.

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Der Ansatz des Jahres 2024 für die Entwässerungsgebühren wurde im Vergleich zum Vorjahr um 385.000,00 € erhöht. Auf Grund der Schließung der BMI zum 31.03.2023 und der damit verbundenen gesunkenen Abwassermenge, wurde zum 01.01.2024 eine Gebührenanpassung auf 3,38 €/m³ und die erstmalige Einführung einer jährlichen Grundgebühr vorgenommen. Weiterhin wurde der Zuführungsbetrag zur Sonderrücklage „Entwässerung“ auf 200.000,00 € reduziert. Mit dieser Rücklage können Gebührenschwankungen ausgeglichen und der Anteil der Gebührenzahler an investiven Maßnahmen finanziert werden.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer bleiben im Jahr 2024 unverändert. Die Hebesätze der Grundsteuer sind seit 2012, der Hebesatz der Gewerbesteuer ist seit 2011 unverändert. Damit die Stadt Ebermannstadt ab dem 01.01.2025 eine Grundsteuer erheben kann, wird im Herbst 2024 eine Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erlassen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann seitens der Verwaltung noch keine Tendenz bezüglich der Höhe des neuen Hebesatzes genannt werden, da die Übermittlungen der neuen Messbeträge vom Finanzamt Forchheim noch fehlen.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind u.a. folgende Ansätze für investive Maßnahmen vorgesehen:

Klärschlammmentwässerungsanlage	1.005.000,00 €
Investitionszuschuss Kinderhaus Wiesentgarten	755.000,00 €
Sanierung Sportzentrum, Vergabe Planungsleistung	700.000,00 €
Sanierung Rechenanlage Kläranlage	530.000,00 €
Erschließung Debert II	380.000,00 €
Kläranlage Ebermannstadt, schwarz/weiß Bereich	250.000,00 €
Kanalsanierung Wohlmuthshüll	225.000,00 €
Sägmühlsteg, Architektenwettbewerb	115.000,00 €
Kanalsanierung Niedermirsberg	105.000,00 €
Sanierung Löschwasserteich Moggast	95.000,00 €
Planung Sanierung Breitenbach, 3. BA	50.000,00 €

Eine Aufstellung aller geplanten, investiven Maßnahme kann der Anlage „Investitionsprogramm“ entnommen werden.

Als Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u. a. veranschlagt:

- Investitionspauschale des Freistaates Bayern
- Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung
- Zuwendungen auf Grundlage des Finanzausgleichgesetzes (FAG)
- Zuwendungen über die Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)
- Zuwendungen aus dem Investitionspakt „Sportstätten“
- Entnahmen aus der zweckgebundenen Sonderrücklage „Entwässerung“ und „Verkehrssicherung“
- Kostenbeteiligungen der Gasteinleiter Kläranlage (Unterleinleiter u. Wiesenttal)
- Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt
- Erhebung eines Verbesserungsbeitrages
- Spitzabrechnungen aus den Wegfall des Straßenausbaubeitrages (Moggast, Eschlipp und Rüssenbach)
- Straßenausbaupauschale

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Schuldenstand:

Der Schuldenstand der Stadt Ebermannstadt beträgt ohne anteilige Schulden und inneres Darlehen zum 31.12.2023 5.592.799,14 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 798 € (Landesdurchschnitt 2022: 751,00 €).

Zum Jahresende 2024 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Ebermannstadt einschließlich der geplanten Darlehensaufnahme von 1.450.000,00 € 6.256.132,14 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 893,73 €.

Hinzuzurechnen sind die anteiligen Schulden des Schulverbandes, der Gasversorgung Ebermannstadt GmbH, der Stadtwerke Versorgungsbetriebe GmbH und der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH.

Die Gesamtschulden der Stadt Ebermannstadt betragen zum 31.12.2023 14.000.864,37 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.000,12 € (Wert 2022: 2.229,59 €).

Rücklagen:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt nach vorläufigem Abschluss der Jahresrechnung 2023 2.100.000,00 €. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 507.750,00 € und eine Rücklagenzuführung von 570.700,00 € eingeplant.

Neben der Allgemeinen Rücklage bestehen 26 Sonderrücklagen, die der Anlage zum Haushaltsplan entnommen werden können. Darunter fällt auch die Sonderrücklage Entwässerung. Aus dieser Rücklage werden 2024 339.800,00 € entnommen, um damit den finanziellen Anteil der Gebührenzahler an investiven Maßnahmen im Bereich der Entwässerung zu decken. Des Weiteren wird aus der Sonderrücklage „Verkehrssicherung“ ein Betrag von 100.000,00 € entnommen, um damit einen Teil der Sanierungskosten für die Hauptstraße zu decken.

Darlehensaufnahme:

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Darlehensaufnahme über 1.450.000,00 € eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.500.000,00 € gewährt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde erst eine Darlehenssumme von 1.050.000,00 € aufgenommen.

Mit der Änderung der KommHV vom 04.01.2024 wurde die Laufzeit für Kreditermächtigungen nach Art. 71 Abs. 3 GO verlängert. Diese beträgt nun 3 Jahre. Vor der Gesetzesänderung konnte die Kreditermächtigung einmalig als sogenannter Haushaltsrest übertragen werden.

Die bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 1.450.000,00 € gilt daher noch für das Jahr 2024. Da im Finanzplanzeitraum 2025-2027 keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant sind, ist der Haushalt der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 genehmigungsfrei.

Stellenplan:

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

Die Zahl der Stellen im Stellenplan der Stadt Ebermannstadt hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Beschlüsse des Stadtrates um 0,38 Stellen auf 25,20 Stellen erhöht.

Gründe: Erhöhung um 0,5 Stellen im Bereich Tourismus und Erhöhung des Stellenanteils um 0,14 Stellen für die Museumskoordinatorin, Wegfall von 0,26 Stellen für eine Saisonkraft Bauhof

Weiterhin wurden Entgeltgruppen angepasst, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ggf. Höhergruppierungen zu schaffen.

Geplante Investitionen:

Die geplanten Investitionen der Jahre 2024 bis 2027 sind dem Investitionsprogramm (Bestandteil Haushaltsplan) zu entnehmen. Vor allem im Bereich der Entwässerungseinrichtung ist eine hohe Investitionssumme veranschlagt. Aufgrund der möglichen Förderung über die RZWas (durchschnittlich 50%), müssen die Maßnahmen bis Ende 2026 abgewickelt werden.

Weiterhin ist u.a. der Neubau des Sägmühlstegs, die Sanierung der Schulstraße, der Breitbandausbau und der Bau des Stellplatzes für die FFW Gasseldorf eingeplant.

Festsetzung Kalkulatorischer Zinssatz

Seitens der Verwaltung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,00 % vorgeschlagen.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Kämmerer stellt den Haushaltsentwurf 2024 anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Bürgermeisterin verliest daraufhin ihre Haushaltsrede. Im Anschluss nehmen die Vertreter der Fraktionen (NLE/Hr. Horn, MOG/Hr. Götz, CSU_JB/Hr. Schmeuß, FDP_BFE/ Hr. Dorscht, FW_BB/Hr. Wiegärtner) Stellung zum vorliegenden Haushaltsplan. Die Haushaltsreden sind bis auf die Stellungnahme der FW_BB ebenfalls Bestandteil der Niederschrift.

Die Fraktion FW/BB beschränken sich auf eine kurze Rückmeldung und kündigen an, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigelegt.

Der Stadtrat beschließt die auf Grund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027.

Der kalkulatorische Zinssatz für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 2,00 %.

Abstimmungsergebnis: 14 : 4

Öffentlicher Teil der
30. Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt
08.04.2024

9. Anfragen

Ein Stadtrat stellt fest, dass im Haushalt 2024 75.000 Euro für die Leerung des Faulturms eingestellt sind. Er möchte wissen, warum die Leerung bzw. Säuberung nicht durch eigenes Personal erfolgt und ein externer Dienstleister beauftragt werden soll.

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer